

09.04.2018

Informationsvorlage Nr. 2018/084

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2018/009

**Erhöhung des Kostenbeitrages im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme
"Gehwegerneuerung Meerstraße in Mardorf" - Fachdienst Tiefbau und
Abwasserbehandlungsbetrieb - ABN -
- Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG**

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	23.04.2018 -
Betriebsausschuss	26.04.2018 -

Sachverhalt:

Der Fachdienst Tiefbau lässt in der Meerstraße im Stadtteil Mardorf zwischen der Mardorfer Straße (L 360) und der Rote-Kreuz-Straße den Gehweg erneuern, im Rahmen dieser Maßnahme wird durch den ABN auch der Niederschlagswasserkanal erneuert.

Auftraggeber ist der Fachdienst Tiefbau. Die Bauleistung wurde vom Fachdienst Tiefbau gem. VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Firma Klaus Gross aus Drakenburg hat sich als wirtschaftlichste Bieterin erwiesen und nach Zustimmung des Verwaltungsausschusses am 05.02.2018 (Beschlussvorlage Nr. 2018/009) den Auftrag erhalten. Die Gesamtsumme der zu beauftragenden Bauleistungen beträgt 201.089,30 Euro (brutto). Der städtische Anteil beläuft sich auf 143.056,33 Euro (brutto), der vom ABN getragene Anteil auf 58.032,97 Euro (brutto). Eine Entscheidung des Betriebsausschusses des ABN war daher nicht erforderlich.

Die Bauarbeiten haben am 12.03.2018 begonnen, dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Niederschlagswasserkanal in der Dreieckstraße kleiner dimensioniert ist, als im Bestandslageplan dargestellt. Da dieser Niederschlagswasserkanal auch zur Aufnahme des Oberflächenwassers der neu versiegelten Flächen in der Meerstraße dienen sollte (ca. 2.500 m²) ist ein schadloses Ableiten des Niederschlagswassers nicht gewährleistet. Eine Erneuerung dieses Niederschlagswasserkanals in der vorhandenen Trasse ist nicht möglich, da der Kanal über Privatgrundstücke führt und zum Teil sogar überbaut ist. (Flurstücke 55/16 und 55/15 im beiliegenden Lageplan)

Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen neuen Niederschlagswasserkanal einschließlich Anschlussleitungen und Schachtbauwerken zwischen der Einmündung Dreieckstraße/Meerstraße bis zum Niederschlagswasserhauptsammler am südlichen Ende der Dreieckstraße herzustellen (siehe Lageplan, als RW neu bezeichnet.) Dies ist auch perspektivisch von Vorteil, um zukünftig die öffentliche Entwässerung nicht mehr über die Privatgrundstücke zu führen

Die Firma Klaus Gross hat für den Neubau des Niederschlagswasserkanals in der Dreieckstraße ein Nachtragsangebot vorgelegt. Die zusätzlichen Kanalbauarbeiten belaufen sich auf 87.142,24 EUR (brutto). Die Preise des Nachtragsangebotes beziehen sich auf das Hauptangebot "Meerstraße" und den Jahresvertrag für Straßenbauarbeiten, der dieses Jahr ebenfalls von der Firma Gross ausgeführt wird. Somit sind die Preise für die jetzt zusätzlich anfallenden Leistungen seinerzeit im Wettbewerb entstanden. Die Wirtschaftlichkeit ist somit gegeben, die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Die Gesamtauftragssumme für den vom ABN getragenen Anteil aus dem Hauptangebot und dem Nachtragsangebot belaufen sich somit auf 145.175,21 Euro (brutto).

Da die Bauarbeiten in Mardorf schon begonnen hatten und ein schadloses Ableiten des anfallenden Niederschlagswassers gewährleistet werden musste und darüber hinaus lange Stillstandszeiten und damit verbundene Stillstandskosten zu verhindern waren, war eine rechtzeitige Beteiligung des Betriebsausschusses, selbst unter Verkürzung der Ladungsfrist als Eilfall gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge., nicht möglich. Der Verwaltungsausschuss als letzte Möglichkeit zur Beteiligung eines Gremiums in Eilfällen entsprechend § 89 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) konnte ebenso nicht mehr beteiligt werden, so dass eine Eilentscheidung zur Beauftragung des Nachtragsangebotes durch den Bürgermeister ebenfalls gemäß § 89 (NKomVG) notwendig war.

Die Pflicht zur Unterrichtung der grundsätzlich entscheidungsbefugten Gremien wird mit dieser Vorlage erfüllt.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen:

1. Lageplan
2. Eilentscheidung (nichtöffentlich)